



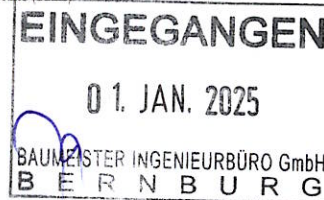
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt

LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt · Richard-Wagner-Str. 9 · D – 06114 Halle (Saale)

Baumeister Ingenieurbüro GmbH Bernburg
Steinstraße 3i

06406 Bernburg



Martin Planert M.A.

Referent Bodendenkmalpflege

Telefon 0345 · 52 47 – 427

Telefax 0345 · 52 47 – 460

MPlanert@lda.stk.sachsen-anhalt.de

www.lda-lsa.de

Stellungnahme zum Vorhaben

1. Änderung sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie VG Saale-Wipper

17. Dezember 2024

Ihr Schreiben vom: 15.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Zeichen

zu oben genanntem Vorhaben erhalten Sie aus Sicht des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) folgende fachliche Stellungnahme zu archäologischen Belangen:

Unser Zeichen

24-21915

Aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege befinden sich im Geltungsbereich der Änderung des FNP und dessen Umfeld gemäß § 2 DenkmSchG LSA zahlreiche archäologische Kulturdenkmale (*Siedlungen – Vorgeschichte, Mittelalter; Bestattungen – Vorrömische Eisenzeit; Wüstungen – Mittelalter; Befestigung – Mittelalter*).

Der Geltungsbereich befindet sich aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege innerhalb des sogenannten mitteldeutschen Altsiedellandes. Aufgrund der guten Böden, in Verbindung mit den günstigen topographischen und klimatischen Voraussetzungen, ist dieses Gebiet für eine Besiedlung durch prähistorische bäuerliche Kulturen seit ca. 7.500 Jahren prädestiniert. Zudem kommt die Nähe zum Lauf der Saale stark zum Tragen. Die auf die Saale, als prähistorische Verkehrsachse, bezogenen Siedlungskammern erstrecken sich bis in den Planungsbereich. Besonders stark ist die Konzentration der Denkmale am Rand der Saale. Von dort liegt eine Vielzahl bedeutender archäologischer Funde vor, die aus der Jungsteinzeit, Bronzezeit, Römischen Kaiserzeit und dem Mittelalter stammen. Sie belegen eine intensive Besiedlung der Talrandlage. Die hochwassersicheren Uferterrassen waren in ur- und frühgeschichtlicher bevorzugte Siedlungslagen.

Postanschrift

Landesamt für Denkmalpflege und
Archäologie Sachsen-Anhalt –
Landesmuseum für Vorgeschichte
Richard-Wagner-Straße 9
06114 Halle (Saale)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Sitz Dessau
IBAN: DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC: MARKDEF1810
Bundesbankfiliale Magdeburg

Im südlichen Bereich des Vorhabenareals liegen zwei verlassene Siedlungen, sogenannte Wüstungen. Diese Dörfer wurden im Spätmittelalter (hier ca. 1350 – 1500 n. Chr.) bzw. der Frühen Neuzeit (hier ca. 1500 – 1700 n. Chr.) aufgegeben; sie fielen wüst. Gründe für das Verlassen der Siedlungen können Veränderungen des Klimas, Umstellungen bei den Wirtschaftsweisen, ausbrechende Seuchen wie z. B. die Pest, kriegerische Auseinandersetzungen, Veränderungen der Herrschaft, etc. gewesen sein. Als wichtige Kulturdenkmale gewähren Wüstungen Einblicke in herrschaftliche und wirtschaftliche Strukturen dieser Zeit. In einigen Fällen existieren schriftliche Erwähnungen z.B. in Urkunden oder später in fürstlichen Akten. Dadurch ist manchmal sogar der Name der Dörfer überliefert, wie im vorliegenden Fall *Kietz* und *Neu Köhr*. Zu anderen bleiben lediglich die archäologischen Quellen. Zur genauen Lokalisierung der Wüstungen wie auch zu deren exakter Datierung geben diese erfassten Kulturdenkmale wertvolle Hinweise und stellen einen bedeutenden Quellenbestand dar. Denn gegebenenfalls lassen sie insbesondere u. a. Aussagen über Aussehen und Ausdehnung, Struktur, Bewirtschaftung oder Bewohner der Siedlungen zu. Damit ist die außerordentliche Bedeutung aufgellassener Orte für die Regionalgeschichte sowie darüber hinaus gegeben.

Im Bereich der Wüstungen sind aus Luftbildern zudem Grabenstrukturen und Hausstandorte bekannt, die mit den mittelalterlichen Dörfern in Zusammenhang stehen. Eine Entdeckung aus der Luft ist stark abhängig von der Art des auf den entsprechenden Flächen in einem Jahr betriebenen Feldbaus sowie den jeweils herrschenden hydrologischen und klimatischen Bedingungen in den Tagen vor den Flügen. Das führt dazu, dass sich bei Befliegungen die in diesem Augenblick – von dem Zusammenspiel der genannten Bedingungen – visuell hervorgehobenen Ausschnitte des tatsächlichen Befundbildes zu erkennen geben und sich so über mehrere Jahre ein immer vollständigeres Bild ergibt.

Es handelt sich um mehrere Befestigungsgräben, welche die Dörfer einfriedeten, sowie im Fall der Wüstung Neu Köhr zusätzlich um zahlreiche deutlich erkennbare Grubenhäuser bzw. Keller einstiger Gebäude. Der dokumentarischen Erfassung, die nur an den vorliegenden Objekten und nicht andernorts möglich ist, kommt exemplarischer Charakter zu; das öffentliche Interesse ist deshalb umfassend gegeben. Diesen erhaltenen Kulturdenkmälern kommt aufgrund ihrer ungeklärten Funktion in Kombination mit ihrer Integrität Seltenheitswert zu und stehen im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses.

Die genannten Kulturdenkmale weisen den Geltungsbereich der 1. Änderung des FNP als nachhaltig geschichtsträchtig aus. Die gesamte Fundregion ist aufgrund ihrer Originalität und Integrität von überregionaler Bedeutung. Das öffentliche Interesse ist gegeben.

Aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege bestehen darüber hinaus aufgrund der oben erläuterten Siedlungsgunst der Saaleaue sowie der bereits bekannten Kulturdenkmale in unmittelbarer Nähe begründete Anhaltspunkte, dass bei Bodeneingriffen bei o.g. Bauvorhaben in der tangierten Region bislang unbekannte Bodendenkmale entdeckt werden. Zahlreiche Beobachtungen

haben innerhalb der letzten Jahre gezeigt, dass aus Luftbildbefunden, Lesefunden etc. nicht alle archäologischen Kulturdenkmale bekannt sind und nicht bekannt sein können. Vielmehr werden diese oftmals erstmals bei invasiven Eingriffen erkannt.

Bitte betrachten Sie dieses Schreiben als Information, nicht als verwaltungsrechtlichen Bescheid. Ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung, mit Angaben zu möglicherweise im Zuge des Vorhabens geplanten oberflächennahen Erdeingriffen, ist bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde einzureichen.

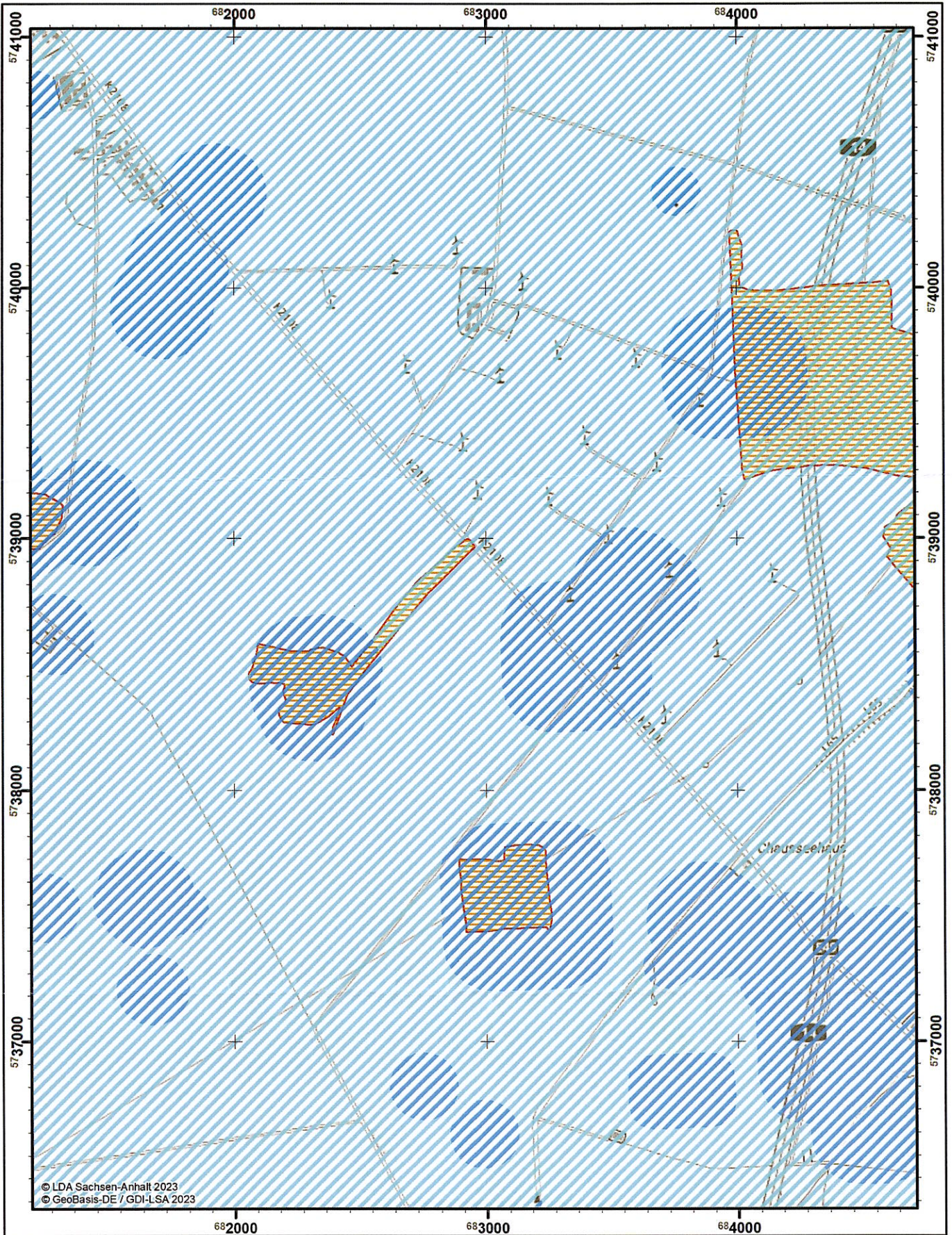
Für Rückfragen zu dem Fachbereich archäologische Bodendenkmalpflege steht Ihnen Herr Martin Planert als Ansprechpartner zur Verfügung, Tel.: 0345/5247-427; Fax: 0345/5247-460; Email: MPlanert@lda.stk.sachsen-anhalt.de.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Martin Planert

Die Denkmalliste von Sachsen-Anhalt ist ein nachrichtliches Verzeichnis aller bekannten Denkmäler. Die Denkmalkartierung ist nicht rechtsverbindlich.

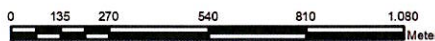


TNP Windenergie VG Saale-Wipper, Übersichtsplan der archäologischen Kulturdenkmale



Erstellt für Maßstab: 20.000

Lagestatus 110 / EPSG: 31468



1/2

Erstellungsdatum 16.12.2024
Ersteller Planert, Martin

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
Landesmuseum für Vorgeschichte
Richard-Wagner-Str. 9, 06114 Halle (Saale)



Legende

Archäologische Kulturdenkmale (§14.1) (Pufferzone)

 Archäologische Fundstelle (§14.1) (Pufferzone)

Begründete Anhaltspunkte (§14.2)

 Begründete Anhaltspunkte (§14.2)

Wüstungen & Wüstungsstrukturen hist. Landesaufnahme / Hist. MtBl.

 Wüstung / Wüstungsstruktur (Historische Landesaufnahme)

Verzeichnis aller bekannten Denkmäler. Die Denkmalkartierung ist nicht rechtsverbindlich.

TNP Windenergie VG Saale-Wipper, Übersichtsplan der archäologischen Kulturdenkmale

Erstellungsdatum 16.12.2024 Ersteller Planert, Martin

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
Landesmuseum für Vorgeschichte
Richard-Wagner-Str. 9, 06114 Halle (Saale)

